

Übersicht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **65 (2003-2004)**

Heft 7: **Natur erleben mit Kindern**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt**ÜBERSICHT**

Seite 2

PFLICHTKURSE

Seite 6

**FREIWILLIGE
BÜNDNER KURSE**

Seite 9

SOMMERKURSE 2004

Seite 39

BILDUNGSURLAUB

Seite 55

**Publikation der Bündner
Weiterbildungskurse**

Die Bündner Weiterbildungskurse werden jeweils in den folgenden Schulblättern publiziert:

- April
- August
- Dezember

**NEU: Im Internet unter
www.lwb-gr.ch****Anmeldungen**

für alle Bündner Kurse an die PFH, Abteilung Weiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur, Telefon 081 354 03 06, Fax 081 354 03 93, e-Mail: hans.finschi@pfh.gr.ch
Die Anmeldungen für die freiwilligen Kurse werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt, wobei amtierende Lehrpersonen den Vorrang haben.

**Mitteilungen der
Abteilung Weiterbildung
der Pädagogischen
Fachhochschule Graubünden**

Liebe Kolleginnen
Liebe Kollegen

Neue Rahmenbedingungen für die Finanzierung der freiwilligen Weiterbildungskurse ab 1. Januar 2004
Mittels Departementsverfügung Nr. 400 vom 15. Dezember 2003 hat das EKUD die finanziellen Rahmenbedingungen für die Weiterbildungskurse ab 1. Oktober 2004 wie folgt festgelegt:

1. Für Pflichtkurse übernimmt der Kanton die anfallenden Kosten für Kaderausbildung, Kursleitung, Kurslokalitäten, Material und Kursunterlagen sowie Übernachtungsspesen der Teilnehmenden gemäss den Ansätzen der Personalgesetzgebung.

2. Für freiwillige Kurse innerhalb der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung muss ein **kostendeckender Beitrag** bezahlt werden, d.h. die Kosten für die Kursleitung sowie die Materialkosten gehen zu Lasten der Schul- und Kindergartenträger und/oder der Teilnehmenden.

3. Die **Kurskosten sind vor Kursbeginn zu entrichten**. Allfällige Abmeldungen sind schriftlich an die Abteilung Weiterbildung der Pädagogischen Fachhochschule zu richten. Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, Krankheit, schwere Krankheit in der Familie, Todesfall in der Familie, Tätigkeit in Behörden, unvorhergesehene Ereignisse, die die angemeldete Lehrperson unmittelbar betreffen.

4. Die **Anmeldung ist verbindlich**, der Kursbesuch nach Erhalt der Kurseinladung Pflicht. Wer fern bleibt, haftet für entstandene Kosten gemäss Ziffer 5.

5. Die **Annullationskosten** werden wie folgt festgelegt:

- Für jede Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.– verrechnet.
- Bei Abmeldung nach Erhalt der Rechnung oder bei unentschuldigtem Fernbleiben sind 100 % des Kursbeitrages zu entrichten.
- In entschuldbaren Fällen gemäss Ziffer 3 wird die Abmeldegebühr von Fr. 30.– hinfällig und der Kursbeitrag rückerstattet.

6. Diese Departementsverfügung tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Sie ersetzt die Departementsverfügung Nr. 375 vom 22. Oktober 1999.

7. Die Regelung gemäss Ziffer 1 und Ziffer 2 gilt auch für ausserkantonale Kurse.

Sofern es sich bei schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen (SCHILF) um **Pflichtkurse** handelt, gelten die bisherigen Regelungen gemäss den Richtlinien vom 5. Dezember 1997.

**Homepage der LWB
(www.lwb-gr.ch)**

Bitte nutzen Sie die Dienstleistungen unserer Homepage → Online-Anmeldung für Kurse, Studieren / Herunterladen von Informationen, Anmeldeformularen für SCHILF-Veranstaltungen, Holkurse usw.

Aktualität? Die Homepage ist aktueller als das Kursverzeichnis, weil dort neue Kurse laufend publiziert werden können. Falls es beim Anmelden usw. nicht klappt, informieren Sie uns bitte unverzüglich.

**Informationen zu den Kurs-
angeboten vom Januar bis August:****1. Pflichtkurse:**

- Lebensrettung im Schwimmen
 - Italienisch/Romanisch als Zweitsprache (ZSU-Projekt)
- (siehe Übersicht über die Pflichtkurse)

**2. Freiwillige Kurse während des
Schuljahres in den verschiede-
nen Regionen:**

Siehe Kurse Nr. 2–249 sowie Nr. 433–434 oder im Internet unter www.lwb-gr.ch → Weiterbildung

**3. 26. Bündner Sommerkurswochen
vom 26. Juli bis 6. August 2004**

Im Kursverzeichnis vom Dezember 2003 haben wir das Angebot für die Sommerkurswochen 2004 publiziert. Im April-Verzeichnis schreiben wir die Kurse mit freien Plätzen nochmals aus! Wir laden Sie dazu ein, die verschiedenen Kurse zu studieren und die dreifache Chance, die sich Ihnen mit der Benützung des beliebten Kursgefässes «Bündner Sommerkurse» mit seiner besonderen Atmosphäre bietet, zu packen.

1. Persönliche Weiterbildung ohne «Schulbelastung» im Hinterkopf.
2. Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Regionen unseres Kantons.
3. Auseinandersetzung mit den Produkten bekannter Lehrmittelfirmen inkl. Information und Beratung.

Das Gros der Kurse findet in Chur, in der Pädagogischen Fachhochschule an der Scalärastrasse 17 statt. Wieder steht der «Scaläratreff» (Mensa) für die Pausenverpflegung und für Mittagessen zur Verfügung. Dadurch entstehen geeignete Zeitgefässe für Gespräche, Erfahrungsaustausch und für den Besuch der Lehrmittelausstellung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Herzlich willkommen an unseren Sommerkursen 2004!

**4. SCHILF – Schulinterne Weiter-
bildung der Lehrkräfte:**

Siehe Kurse Nr. 400–411 und Angebote der gfb-Kurskader für SCHILF-Veranstaltungen → Kurse Nr. 420–435. Weitere Auskünfte, Anmeldeformulare, Richtlinien für die Durchführung von SCHILF-Kursen im Internet unter www.lwb-gr.ch → Weiterbildung → SCHILF-Kurse oder bei: Pädagogische

Fachhochschule, Abteilung Weiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur, Telefon 081 354 03 90, Fax 081 354 03 93.

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen bitten wir die Initianten von SCHILF-Veranstaltungen, die Anmeldefristen zu beachten.

- a) Für Kurse im ersten Semester (August bis Januar): 1. April
- b) Für Kurse im zweiten Semester (Februar bis Juli): 1. Oktober

5. Holkurse / Curs sin dumonda / Corsi di richiamo

Holkurse sind Kurse, die von einer Gruppe Lehrpersonen (mindestens 10 TN, resp. 8 TN wie bei den übrigen freiwilligen Kursen) via Abteilung Weiterbildung ins Schulhaus, ins Dorf, in die Region, «abgerufen» resp. «geholt» werden können. Die Holkurse finden Sie im Kursverzeichnis bei den freiwilligen Kursen. Sie sind hinter dem Titel mit einem  gekennzeichnet. Sie können auch weitere Kurse ohne das , deren Thematik Sie interessiert, als Holkurse ins Auge fassen und mit der Abteilung Weiterbildung Verbindung aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass auch die Holkurse ab 1. Januar 2004 selbsttragend sein müssen.

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare im Internet unter www.lwb-gr.ch ⇒ Weiterbildung ⇒ Holkurse oder bei: Pädagogische Fachhochschule, Abteilung Weiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur, Telefon 081 354 03 90, Fax 081 354 03 93, e-Mail: hans.finschi@pfh.gr.ch

6. Arbeitskreise / Circuls da lavur / Comunità lavorative

Die Arbeitskreise unterstützen Personen, die ihre Arbeit in der Schule reflektieren und weiterentwickeln wollen. Sie fördern die interdisziplinäre Kommunikation und den Austausch auf der pädagogischen Fachebene. Sie sind geführte Reflexions- und Entwicklungsgruppen, in welchen bestehende Bedürfnisse, Angebote und Abläufe regional und stufenübergreifend überdacht und bearbeitet werden. Das Programm eines Arbeitskreises wird von den Teilnehmenden und dem Moderator gemeinsam erstellt. Es muss durch die Abteilung Weiterbildung der PFH genehmigt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die Arbeitskreise ab 1. Januar 2004 selbsttragend sein müssen.

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare im Internet unter www.lwb-gr.ch ⇒ Weiterbildung ⇒ Arbeitskreise oder bei: Pädagogische Fachhochschule, Abteilung Weiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur, Telefon 081 354 03 90, Fax 081 354 03 93, e-Mail: hans.finschi@pfh.gr.ch

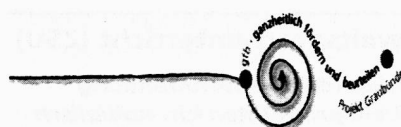
7. Langzeitweiterbildung: Bildungsurlaub / Furmaziun supplementara intensiva / congedi da furmaziun / Formazione permanente

(s. Seite 55) Neu: Ab 1. Februar 2004 sind die Leiter der Bezirksinspektorate für die Bewilligung von bezahlten Bildungsurlauben zuständig. Weitere Auskünfte betr. Bildungsurlaub erhalten Sie somit bei Ihrem Schulinspektor, resp. bei Ihrer Inspektorin.

Bitte beachten ⇒ Intensivweiterbildung der EDK-Ost: In den Kursen 2005 A (7. Februar bis 27. April 2005) und 2005 B (15. August bis 3. November 2005) hat es noch freie Plätze! (s. Seite 55).

Freundliche Grüsse

Abteilung Weiterbildung
Hans Finschi



gfb-Kursinformation

gfb-Unterstützungsprogramm 2004: Die allerletzte Gelegenheit!

Bis Ende 2004 wird das Unterstützungsprogramm der kantonalen Lehrer/innenweiterbildung zu gfb durchgeführt werden können.

Wenn Ihre Schule/Ihr Schulverband noch einen gfb-Kurs durchführen will, so brauchen wir Ihre Anmeldung in diesem Schuljahr (03/04) bis spätestens 15. Juni, damit wir vor den Sommerferien 2004 die letzten Einsätze unseres Kurskaders koordinieren können.

Wir hoffen, dass wir dennoch allen Ihren Wünschen entsprechen können. Sollten sich aber Termin-Engpässe ergeben, so gilt das Motto: First come – first serve.

Danke für Ihr Verständnis!

Zweitsprachunterricht (ZSU)

Obligatorische Weiterbildung Zweitsprachunterricht Italienisch für Lehrpersonen der 4.–6. Klasse

Lehrpersonen, welche den ZSU Italienisch erteilen, besuchen im Rahmen der obligatorischen Weiterbildung Sprachkompetenzkurse (minimal 8 Wochen), den Didaktikkurs und den Kurs «Bewerten von kommunikativen Sprachleistungen im ZSU Italienisch». Lehrpersonen, welche die Weiterbildung noch nicht besucht/abgeschlossen haben, sind gebeten, mit der Projektleitung ZSU unverzüglich Kontakt aufzunehmen.

Obligatorische Weiterbildung Zweitsprachunterricht Romanisch Sursilvan für Lehrpersonen der 1.–6. Klasse

Lehrpersonen, welche die Weiterbildung ZSU Romanisch noch nicht vollständig absolviert haben, besuchen im Sommer 2004 den zweiwöchigen Intensivkurs Romanisch Sursilvan in der Casa Caltgera. Dieser findet vom 11.–24. Juli 2004 statt. Die betroffenen Lehrpersonen werden von der Projektleitung ZSU direkt informiert.

Weiterbildung Zweitsprach- unterricht Italienisch

Im Sommer 2002 hat der letzte Weiterbildungszyklus begonnen. Er wird im Jahre 2004 abgeschlossen. Für Lehrpersonen, welche den ZSU Italienisch in der 4.–6. Klasse erteilen, gilt nach wie vor das **Obligatorium** der Weiterbildung. Dafür stehen ihnen wie auch den Lehrpersonen, welche die Weiterbildung für die Erteilung des Zweitsprachunterrichts Italienisch **freiwillig** besuchen möchten, folgende Möglichkeiten offen:

Möglichkeit A:

1. Besuch von Italienischkursen sowie des Vorbereitungskurses auf die Prüfung für das DILI (Diploma intermedio di lingua italiana) und Erwerb des Diploms*.
2. Besuch des Didaktikkurses Zweitsprachunterricht. Dieser Kurs wird bei genügender Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahre 2005 durchgeführt.
3. Besuch des Kurses «Bewerten von kommunikativen Sprachleistungen im Zweitsprachunterricht Italienisch».

* Der Kanton übernimmt für Lehrpersonen, welche auf der Primarstufe unterrichtsberechtigt sind, die Gebühren für DILI-Prüfung. Diese Re-

gelung gilt noch bis Ende 2004. Die Kosten für den Vorbereitungskurs auf die DILI-Prüfung sowie für allfällige weitere Kurse, welche nicht im Rahmen des Projektes ZSU Italienisch angeboten werden, gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bitte Ausschreibung im Programmheft Weiterbildung beachten oder www.lwb-gr.ch konsultieren.

Möglichkeit B:

Wer sich über einen Kurs von mindestens acht Wochen an einem Sprachinstitut im italienischen Sprachgebiet ausweisen kann, den Didaktikkurs Zweitsprachunterricht Italienisch sowie den Kurs «Bewerten von kommunikativen Sprachleistungen im ZSU» besucht hat, ist berechtigt, Italienisch an der Primarschule und in den Kleinklassen zu erteilen. Für den Besuch des Didaktikkurses und des Kurses «Bewerten von kommunikativen Sprachleistungen im ZSU Italienisch» bitte Ausschreibung im Programmheft Weiterbildung beachten oder www.lwb-gr.ch konsultieren.

Die Unterlagen, welche bestätigen, dass ein achtwöchiger Sprachaufenthalt absolviert worden ist, sind der Projektleitung ZSU zuzustellen. Lehrpersonen, welche alle Kurse besucht haben, erhalten vom Erziehungsdepartement die Bestätigung, dass sie berechtigt sind, den ZSU Italienisch zu erteilen.

Weitere Auskünfte erteilt die Projektleitung ZSU, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, Telefon 081 257 27 38 oder 081 257 27 39.

e-Mail: josef.senn@avs.gr.ch
www.avs-gr.ch

Richtlinien der Bündner Lehrerweiterbildung

1. Kurspflicht

Alle Lehrkräfte an der Bündner Volksschule und alle Kindergärtnerinnen mit einem Pensum von 50% und mehr sind verpflichtet, innerhalb von drei Schuljahren mindestens 12 halbe Tage während der schul- bzw. kindergartenfreien Zeit für die Weiterbildung einzusetzen. Eine Ausnahme bilden dabei die Pflichtkurse, die zur Hälfte in die Schul- bzw. Kindergartenzeit fallen und für die Erfüllung der Kurspflicht trotzdem voll angerechnet werden.

Lehrpersonen, welche im Verlaufe ihrer beruflichen Tätigkeit eine umfassende berufsbegleitende pädagogische Weiterbildung besuchen, können auf Antrag hin vom zuständigen Amt von der Verpflichtung zum Besuch von Kursen im Sinne der Richtlinien während der Weiterbildungsjahre befreit werden.

2. Kursangebot

Anerkannt werden insbesondere die Kurse der folgenden Kursträger:

- Bünd. Lehrerweiterbildung (Pflichtkurse – zu 100% – u. freiwillige Kurse)
- Schule und Weiterbildung Schweiz (swch.ch)
- Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS)
- Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement anerkannte Fachkurse ausserkantonaler Organisationen für Kleinklassenlehrer, Heilpädagogen, Logopäden (Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Die Lehrkräfte des italienischsprachigen Kantons teils können für die Erfüllung ihrer Kurspflicht auch Kurse in italienischer Sprache in anderen Kantonen und im Ausland besuchen (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Der Besuch von Kaderkursen und die Tätigkeiten als Kursleiter, Lehrmittelaufbereiter sowie als Mitglieder von der Regierung eingesetzter Lehrplankommissionen werden für die Erfüllung der Kurspflicht angerechnet.
- In begründeten Fällen können Kurse weiterer Kursträger anerkannt werden (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).

3. Kursinhalte

Im Interesse einer möglichst vielseitigen und ganzheitlichen Weiterbildung, welche der Schulführung der einzelnen

Lehrperson besonders wertvolle Impulse zu geben vermag, sind die Lehrkräfte dazu aufgefordert, bei der Wahl der Weiterbildungskurse nicht nur ihr bevorzugtes Spezialgebiet zu berücksichtigen, sondern gezielt einen Wechsel zwischen den folgenden drei Schwerpunkt-Bereichen vorzusehen:

I. Pädagogisch-psychologische Grundlagen

Die Kurse dienen dazu, die Position als Lehrer und Erzieher zu überdenken und die Beziehungen zu Schülern, Kollegen, Eltern und Behörden zu fördern.

II. Fachliche, methodisch-didaktische Grundlagen

Die Kurse helfen, die eigene Unterrichtsarbeit exemplarisch zu überprüfen und durch neuere Erkenntnisse zu ergänzen. Dadurch soll die Sachkompetenz verbessert werden und die Lernfähigkeit erhalten bleiben.

III. Musisch-handwerkliche, sportliche Grundlagen

Die Kurse geben Gelegenheit zu kreativem Tun wie Zeichnen, Malen, Werken, Musizieren, Theaterspielen sowie Erweitern und Vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereiche der Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung. Damit soll ein Beitrag an die persönliche Vielseitigkeit, Gesundheit und Lebensfreude der Lehrkraft geleistet werden.

4. Kostenregelung

Für die Finanzierung der Kurskosten gelten die Regelungen gemäss Departementsverfügung Nr. 400 vom 15. Dezember 2003. Da es im Interesse der Gemeinden liegt, dass sich ihre Lehrkräfte weiterbilden, muss auch von den Schulträgern ein finanzieller Beitrag entsprechend der Spesenentschädigung gemäss kantonaler Personalverordnung erwartet werden. Bei Gemeinden im Finanzausgleich werden solche Zahlungen anerkannt. (Neue Departementsverfügung in Vorbereitung.)

5. Kontrolle der Kurspflicht

Die Kontrolle der Kurspflicht wird an die Schulbehörden bzw. an die entsprechenden Kindergartenkommissionen übertragen. Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen, die ihre Kurspflicht trotz Ermahnung nicht erfüllen, werden dem zuständigen Schul- bzw. Kindergarteninspektorat mit Kopie an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement gemeldet.

Direttive della formazione continua grigione dei maestri

1. Obbligatorietà ai corsi

Tutto il corpo insegnante della scuola popolare grigione e tutte le educatrici di scuola dell'infanzia aventi un pensum d'insegnamento del 50% e più sono tenuti entro tre anni scolastici, a investire almeno 12 mezze giornate del tempo libero all'insegnamento alla scuola popolare e alla scuola dell'infanzia per l'aggiornamento professionale. Fanno eccezione i corsi obbligatori che rientrano per metà nel periodo scolastico, rispettivamente nel periodo della scuola dell'infanzia e che, ai fini dell'adempimento dell'obbligo dei corsi, vengono comunque computati per intero.

Docenti che durante la loro attività professionale assolvono un perfezionamento pedagogico integrale, accompagnato dall'attività professionale, possono dall'Ufficio competente, su richiesta, essere esentati durante gli anni del perfezionamento dall'obbligo di frequenza dei corsi ai sensi delle direttive.

2. Offerta dei corsi

Vengono in particolare riconosciuti i corsi organizzati dalle seguenti istituzioni:

- dall'Aggiornamento professionale degli insegnanti grigioni (corsi obbligatori al 100% e corsi facoltativi)
- scuola e perfezionamento in svizzera (spch.ch)
- dalla Federazione svizzera per lo sport nelle scuole (SVSS)
- i corsi specifici organizzati da organizzazioni extracantonali per gli insegnanti di classi ridotte, per gli insegnanti di ortopedagogia e per gli insegnanti di logopedia se i corsi sono stati riconosciuti dal Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente (la domanda di riconoscimento del corso va fatta al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Gli insegnanti delle Valli del Grigione italiano possono adempiere all'obbligatorietà dei corsi frequentando anche corsi in lingua italiana in altri cantoni o all'estero (l'informazione e la domanda di riconoscimento vanno dirette al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Vengono computati, ai fini dell'adempimento dell'obbligatorietà ai corsi i corsi per quadri e le attività come responsabili dei corsi, come autori di testi didattici, nonché come membri di commissioni per i programmi didattici, nominati dal Governo.

- In casi motivati possono essere riconosciuti corsi di altri enti relativi (l'informazione e la domanda vanno dirette al dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente **prima dell'iscrizione**).

3. Contenuti dei corsi

Nell'interesse di un aggiornamento il più completo e diversificato possibile atto a fornire ricchi impulsi al singolo insegnante per la gestione della scuola si invitano gli insegnanti a non scegliere unicamente il campo speciale da loro preferito, ma di mirare ad un avvicinamento tra i seguenti tre punti essenziali:

I. Basi pedagogiche e psicologiche

Questi corsi hanno lo scopo di verificare la posizione dell'insegnante e di promuovere i rapporti dello stesso con gli alunni, i colleghi, i genitori e le autorità.

II. Basi tecniche, metodiche e didattiche

Questi corsi hanno lo scopo di consentire una continua verifica del proprio lavoro in classe alla luce di nuove conoscenze. S'intende con ciò migliorare la professionalità e la capacità d'apprendimento.

III. Basi musicali, artistiche e sportive

Questi corsi hanno lo scopo di incentivare la creatività artistica nei vari campi, come il disegno, la pittura, i lavori manuali, la musica, il teatro. Inoltre sono volti al miglioramento e all'approfondimento delle nozioni e competenze dell'insegnante nel campo dell'educazione fisisportiva. Devono inoltre essere un contributo alla preparazione diversificata dell'insegnante, nonché alla sua salute e alla sua gioia di vivere.

4. Spese

Per il finanziamento delle spese dei corsi le regole stabilite nella decisione dipartimentale no. 400 del 15 dicembre 2003. Essendo nell'interesse dei comuni che i loro docenti siano aggiornati professionalmente, ci si deve attendere anche da parte degli enti organizzatori un contributo finanziario, corrispondente all'indennità delle spese secondo l'ordinanza cantonale per il personale. Nel caso di comuni con conguaglio finanziario tali pagamenti vengono riconosciuti. (Nuova decisione dipartimentale in preparazione.)

5. Kontrolle der Frequenz an Kursen

Il controllo della frequenza ai corsi viene delegato alle autorità scolastiche rispettivamente alle relative commissioni per le scuole dell'infanzia. I docenti e le educatrici di scuola dell'infanzia che anche se ammoniti non adempiono al

loro obbligo di frequenza dei corsi vengono denunciati all'ispettorato scolastico rispettivamente all'ispettorato per la scuola dell'infanzia competente, con copia al Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente.

Pflichtkurse / Corsi obbligatori 2003/2004/2005

Nr. No.	Kurstitel Titolo del corso	Datum / Ort Data / Luogo	Region Regione	kurspflichtig Obbligo di frequenza al corso
500	Lebensrettung im Schwimmen (WK Brevet I)	Chur: Kurs 500.2: 8. Mai 2004 Kurs 500.3: 13. November 2004	Ganzer Kanton	Alle Lehrpersonen, die Schwimmunterricht erteilen und deren Prüfung oder letzter WK länger als drei Jahre zurückliegt.

Weitere Auskünfte:
Hans.Finschi@pfh.gr.ch